

Herr Schnitker vom Planungsbüro Diekmann und Mosebach stellt Anlass und Ziel der Planung vor. Im Anschluss erläutert er die eingegangenen Stellungnahmen nebst Abwägungsvorschlägen.

Im Anschluss spricht sich Herr Ulf Gerdes für eine Erweiterung des Gebietes aus.

BOAR Kramer erläutert, dass sich die Stadt kraft ihrer gegebenen Planungshoheit eben für die Plangröße, wie vorgestellt, entschieden habe, da ein möglicher Bedarf eines zweiten Bauabschnittes sich zurzeit nicht darstellt.

Herr Gerdes merkt an, dass sich die Standortanalyse von 2003 nicht zuletzt durch den Gewerbepark Langwerth in Wilhelmshaven geändert habe. BM Böhling entgegnet, dass für den Gewerbepark Langwerth Landesfördermittel zur Verfügung gestellt wurden, da der Bedarf für dieses Vorhaben gesehen wurde. Daher haben sich für den JadeWeserPark keine Bedarfsänderungen ergeben.

Herr Gerdes weist auf die dauerhafte Nachtbeleuchtung der Firma Hermes hin.

Herr Schnitker legt dar, dass zwischen Bestand- und Neuansiedlungsfirmen unterschieden werden müsse. Alle neuen Betriebe müssen die Festsetzungen des Bebauungsplanes einhalten. Bestehende Betriebe genießen Bestandsschutz.

RM Eggerichs fragt nach, ob bezüglich der Lichtimmissionen schon einmal mit der Firma Hermes geredet worden sei.

BOAR Kramer merkt an, dass dies nicht Bestandteil des Bebauungsplanes sei. Ferner merkt er an, dass eine Ortsbesichtigung ergeben habe, dass die Leuchten auf dem Gelände der Firma Hermes lediglich das eigene Gelände ausleuchten. Eine von diesem Betrieb ausgehende Blendwirkung kann eindeutig verneint werden. Dass es mit der Ansiedlung des Betriebes dort heller geworden sei, ist unumstritten.

Weiterhin weist Herr Gerdes auf den Schall, der sich auf die Roffhausener Landstraße auswirkt hin. Herr Schnitker entgegnet, dass ein Schallgutachten erstellt worden sei. Dieses stellt sicher, dass es durch das Vorhaben JadeWeserPark nur zumutbare Einwirkungen und keine unzumutbaren Beeinträchtigungen geben wird.

BOAR Kramer weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es sich bei dem Gebiet entlang der Roffhauser Landstraße um ein Mischgebiet und nicht um ein reines oder allgemeines Wohngebiet handele.

Herr Gerdes zweifelt die Beurteilung der Fledermausvorkommen im erstellten Umweltbericht an.

BOAR Kramer erläutert, dass es während der Dauer eines ganzen Jahres Kartierungen im Gebiet gegeben habe. Die Stadt Schortens habe keinen Grund die Kartierungen des Planungsbüros anzuzweifeln.

Auch die untere Naturschutzbehörde erhebt keinen Zweifel.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum TOP 9 der Tagesordnung abstimmen.

**Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag an den Rat:**

Die Abwägungsvorschläge werden wie vorgelegt beschlossen. Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen. Beschlossen wird die erste Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schortens als Satzung und die Begründung.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung zum TOP 10 der Tagesordnung abstimmen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag: